GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.02.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Schmid, Maximilian
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rueß, Karl Heinz
Schwarz, Johannes

-

Schneider, Monika
Seitz, Nora

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2020/0970**
2	Bauangelegenheiten	**2020/0976**
2.1	Bauantrag Nr. 08/2020 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren in der Burgauer Str. 12, Fl.Nr. 690 Gemarkung Ettenbeuren	**2020/0983**
2.2	Bauvoranfrage Nr. 04/2020 zur Errichtung einer Gemüsehalle (12m x 15m; 3m Höhe) mit Solardach auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren, Ichenhauser Str. 17, Ettenbeuren	**2020/0977**
2.3	Bauvoranfrage Nr. 05/2020 für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude in der Ichenhauser Straße 17 (EG mit begehbarem Dach) auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren	**2020/0978**
2.4	Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grunstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld)	**2020/0979**
2.5	Bauantrag Nr. 07/2020 zur Errichtung eines Gerüsttreppenturms zur temporären Sicherung der Flucht- und Rettungswege im Kaisersaal auf dem Grundstück Fl.Nr.16, Dossenbergerstraße 46, Wettenhausen	**2020/0982**
3	Zweckverband "Digitale Schulen Landkreis Günzburg" - Zustimmung zur Satzung	**2020/0972**
4	Berichterstattung	**2020/0971**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bestellung einer Stellvertretenden Kassenleitung

Frau Christine Geiger wird gemäß Artikel 100 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenleiterin bestellt.

Uferbefestigung des Riedgrabens mit Flußbausteinen

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister im Rahmen des Haushaltsplans das Ufer des Riedgrabens im Ortsteil Ried auf einer Länge von 250 m zur Sicherung des angrenzenden Weges zu sichern. Geplant sind für die Durchführung der Maßnahme 8 Arbeitstage á 8 Stunden.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Nr. 08/2020 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren in der Burgauer Str. 12, Fl.Nr. 690 Gemarkung Ettenbeuren

Nach Zustimmung aller Beteiligten wird Bauantrag Nr. 08/2020 vorgezogen.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Theresa Schuster vom IB schuster engineering, Neuburg. Diese erläutert in einem kurzen Sachvortrag das Projekt.
Die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren soll ein neues Feuerwehrgerätehaus erhalten. Am 11.02.2020 fand nochmal eine abschließende Besprechung mit Planungsbüro und Herrn Kreisbrandrat Müller statt. Die entsprechenden Anregungen des Kreisbrandrates und der Regierung von Schwaben wurden mittlerweile eingearbeitet.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein.
Parallel zum Bauantrag wird das Förderverfahren für die Schaffung neuer Stellplätze bei der Regierung von Schwaben eingeleitet.

Vor Abstimmung sind folgende Punkte zu thematisieren:

- Realisierung Aufzug als barrierefreier Zugang zum Rathaus
- Ökologie – geneigtes Dach mit Begrünung oder stattdessen Errichtung einer PV-Anlage

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Anwander nach dem Heizsystem. Dieses wird wie im Rathaus bereits vorhanden übernommen und mit Gas beheizt. Zusätzlich könnte eine Photovoltaikanlage auf dem Walmdach des Rathauses angebracht werden. Vorgesehen sind Heizkörper. Genaueres muss allerdings die HLS-Planung liefern.

GR'in Wiemer erkundigt sich nach der Förderhöhe für die Stellplätze. Bei einem geförderten Neubau beläuft sich die Fördersumme auf 142.000 EUR (3.+4. Stellplatz).
In der weiteren Diskussion wird die Frage nach dem preislichen Unterschied zwischen einer extensiven Begrünung und einem Trapezblechdach aufgeworfen. Nach Aussage von Frau Schuster ist die Begrünung teurer, genaue Zahlen liegen ihr jedoch nicht vor.
Eine PV Anlage könnte aufgeständert auf dem Dach ausgeführt werden. Hier ist allerdings die Abstandsflächenproblematik zu berücksichtigen. Eine Ausführung könnte nur auf einer Teilfläche erfolgen, sodass die Abstandsflächen eingehalten wären.

GR Rampp erkundigt sich, ob die abgehängte Decke bei der Umkleide auch noch anders nutzbar wäre, da hier keine vernünftige Höhe für einen Lagerraum vorliegt. Diese Zwischendecke entstand dadurch, dass man vermeiden wollte, dass toter Raum entsteht. Hier könnten evtl. Fahnen gelagert werden. Im Neubau sind entsprechende Lagerflächen für die Feuerwehr ausgewiesen.
GR Schmid regt an, zu prüfen, ob mit einer Holzkonstruktion eine Decke eingezogen werden könnte.
GR Schweimeier hinterfragt die Schaffung einer Stahlbetondecke über dem gesamten Gebäude. Dies wurde aus statischen Gründen, sowie aus Gründen des Wärmeverbundsystems vorgeschlagen.
GR Anwander stellt den Antrag, den Aufzug optional auszuschreiben, da das gesamt Projekt fremdfinanziert werden muss. GR Schweimeier hingegen stellt die Gesamte Finanzierung des Projekts in Frage.
Der vorsitzende erläutert, dass das Projekt und auch die entsprechende Tilgung in der Finanzplanung enthalten ist. Zudem handelt es sich um eine Investition für die nächsten 30 Jahre zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:
Dem Grobkonzept der Planung wird zugestimmt. Der Aufzug wird mit eingeplant und gebaut.

Abstimmungsergebnis mit 13:2 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin ergeht folgender **Beschluss**:
Dem Grobkonzept der Planung wird zugestimmt. Der Aufzug ist in der Planung zu berücksichtigen. Die Ausführung des Aufzugs wird vorerst zurückgestellt, dieser wird erst später ausgeführt. Das Planungsbüro wird den Kostenunterschied zwischen einer extensiven Dachbegrünung und einer PV-Anlage zusammenstellen.

Abstimmungsergebnis mit 13:2 Stimmen angenommen

Beschluss:
Dem Bauantrag Nr. 08/2020 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren in der Burgauer Str. 12, Fl.Nr. 690 Gemarkung Ettenbeuren wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.2 Bauvoranfrage Nr. 04/2020 zur Errichtung einer Gemüsehalle (12m x 15m; 3m Höhe) mit Solardach auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren, Ichenhauser Str. 17, Ettenbeuren

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gebäudes mit den Maßen 12m x 15m x 3,2 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren, Ichenhauser Straße 17, vor. Das Gebäude soll als Gewächshaus/Gemüsehalle genutzt werden, in welcher „saurer regenfrei“ Gemüse (Pilze) ohne Erde und Sonneneinstrahlung produziert werden kann. Die Beleuchtung für das Wachstum soll wie in Holland dazu mit Spezialleuchten und über PV-Anlagen erfolgen. Gewerbeanmeldung bzw. landwirtschaftliche Nutzung kann laut Antragsteller reaktiviert werden, da sie ehemals vorhanden war.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.
Aktuell liegt für das Vorhaben keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vor. Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB sind nur zulässig, wenn sie öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Dieser sieht für diesen Bereich eine landwirtschaftliche Fläche vor und weist den Bereich als Überschwemmungsgebiet aus. Das Vorhaben widerspricht daher dem Flächennutzungsplan und ist nicht genehmigungsfähig.

Beschluss:
Der Bauvoranfrage Nr. 04/2020 zur Errichtung einer Gemüsehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren, Ichenhauser Str. 17, wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Anfrage ist dem Landratsamt zur Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

2.3 Bauvoranfrage Nr. 05/2020 für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude in der Ichenhauser Straße 17 (EG mit begehbarem Dach) auf dem Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren

Der Verwaltung liegt eine weitere Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 899 Gemarkung Ettenbeuren, Ichenhauser Str. 17, vor. Der Antragsteller möchte klären lassen, ob an seinen Familiensitz ein Anbau in Holzständerbauweise zulässig ist. Geplant ist ein erdgeschossiger Anbau mit begehbarem Dach an das vorhandene Gebäude (Bungalowanbau). Keller wäre bereits im alten Gebäude vorhanden. Der Antragsteller möchte den Anbau als Alterssitz nutzen.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 3 BauGB kommt nicht in Frage, da öffentliche Belange entgegenstehen (Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes).
Es könnte in diesem Fall jedoch eine Zulässigkeit gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB in Frage kommen.
Auszug aus § 35 Abs. 4 BauGB:

(4) Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind (…):

5.

die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:
a)
das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,

b)
die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und

c)

bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird,

Im Jahr 2016 gab es bereits eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück (Nutzungsänderung des ehem. Hühnerstalls in Wohnnutzung), welche jedoch zurückgenommen wurde, da diese aufgrund der Außenbereichslage nicht genehmigungsfähig war. Bei einem Vorgespräch mit dem Landratsamt Günzburg wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass die moderate Erweiterung bestehender, zulässigerweise errichteter Gebäude, also eine Erweiterung des Elternhauses gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB genehmigungsfähig wäre.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg am 11.02.2020, wird diese Aussage bestätigt, sofern es sich um einen moderaten, eingeschossigen Anbau handelt. Die Erschließung ist gesichert.

GR Paulheim schlägt vor im Rahmen des Verfahrens auf die Hochwassersituation hinzuweisen.

Beschluss:
Der Bauvoranfrage Nr. 05/2020 zum Anbau in Holzständerbauweise, EG mit begehbarem Dach an das bestehende Wohngebäude (Familiensitz) wird gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen kann in Aussicht gestellt werden. Die Anfrage ist dem Landratsamt Günzburg zur Entscheidung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.4 Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grunstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld)

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld) vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Amt für Landwirtschaft geprüft. Auf Nachfrage hat die Verwaltung keine Vorabstellungnahme diesbezüglich erhalten. Der bestehende Rinderstall wurde damals verfahrensfrei errichtet und soll im Zuge des Neubaus abgebrochen und durch den Neubau ersetzt werden. Dort sollen insgesamt 30 Kühe (15 Mutterkühe +Jungvieh) untergebracht werden. Aktuell werden auf dem Standort 16 Rinder (inklusiv Jungvieh) gehalten. Die Wasserversorgung erfolgt über eine Zisterne, die Entsorgung erfolgt über Festmist auf den Feldern. Die Zufahrt kann über den bestehenden Feldweg erfolgen. Die Eingrünung erfolgt gemäß beigefügtem Begrünungsplan. Die Unterschrift des östlichen Nachbarn (Fl.Nr. 333) liegt vor.

Der Vorsitzende spricht die Entwicklungsachse der Gemeinde an. Momentan ist die Fläche nicht im Flächennutzungsplan vorgesehen. Bevor über den Bauantrag entschieden werden kann, ist eine offizielle Anfrage beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Privilegierung zu stellen. Des Weiteren ist die Erschließung mit dem Bauherrn nochmal abzustimmen, da grundsätzlich der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gefordert werden kann. Auch im Hinblick auf den Brandschutz ist dies zu prüfen.

Beschluss:
Der Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld) wird zurückgestellt.

Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist eine offizielle Anfrage über die Privilegierung zu stellen. Mit dem Bauherrn ist die Wasserversorgung zu klären (Anschluss- und Benutzungszwang, Brandschutz).

zurückgestellt

2.5 Bauantrag Nr. 07/2020 zur Errichtung eines Gerüsttreppenturms zur temporären Sicherung der Flucht- und Rettungswege im Kaisersaal auf dem Grundstück Fl.Nr.16, Dossenbergerstraße 46, Wettenhausen

Bei der Gemeindeverwaltung wurde ein Antrag zur Errichtung eines Gerüsttreppenturms zur temporären Sicherung der Flucht- und Rettungswege im Kaisersaal für das Grundstück Dossenbergerstr. 46, Fl.Nr. 16 Gemarkung Wettenhausen eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:
Dem Bauantrag Nr. 07/2020 zur Errichtung eines Gerüsttreppenturms zur temporären Sicherung der Flucht- und Rettungswege im Kaisersaal auf dem Grundstück Fl.Nr. 16, Dossenbergerstr. 46, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3 Zweckverband "Digitale Schulen Landkreis Günzburg" - Zustimmung zur Satzung

Die Vorsitzenden der Sachaufwandsträger der kommunalen Schulen im Landkreis Günzburg haben in mehreren Sitzungen eine Zukunftslösung für die wachsenden Aufgaben an den Schulen im Bereich der Digitalisierung erarbeitet.

Ziel:
Die Verbandmitglieder schließen sich zu einem Zweckverband zusammen, um die Digitalisierung an ihren Schulen gemeinsam umsetzten zu können. Sie sehen an den Schulen einen dringenden Handlungsbedarf und sind der Meinung, dass gerade im sehr umfangreichen Bereich der Digitalisierung nur eine gemeinsame Lösung zielführend sein kann. Die Verbandsmitglieder haben mittlerweile das als Anlage 1 angefügte Konzeptpapier „IZMDL – Landkreis Günzburg“ erarbeitet. In diesem Konzept sind die Ziele des Zweckverbandes beschrieben, wie die Digitalisierung an den Schulen in Zukunft aussehen könnte.

Der Gemeinderat hat im Herbst durch Beschluss sein Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Gemäß dem Zeitplan für eine Gründung dieser gemeinsamen Einrichtung ist nun über den Beitritt formal zu entscheiden, indem der beigefügten Satzung zugestimmt wird.

Bis zur Sitzung erfolgen noch weitere Detailbesprechungen, u. a. mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt, über die in der Sitzung berichtet werden kann.

Beschluss:
Die Gemeinde Kammeltal beschließt den Beitritt zum Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ und stimmt der Verbandssatzung zu.

einstimmig beschlossen

4 Berichterstattung

Im öffentlichen Teil liegen keine Punkte für eine Berichterstattung vor.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz Erster Bürgermeister	Katja Essenwanger Schriftführer